

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

**Neue Quellen für die
unternehmenshistorische Analyse**

Jörg Baten

Tübinger Diskussionsbeitrag Nr. 214
August 2001

Wirtschaftswissenschaftliches Seminar
Mohlstr. 36, D-7204 Tübingen

Neue Quellen für die unternehmenshistorische Analyse

In diesem Beitrag wird die Herkunft und Genese von Quellengattungen diskutiert, die für die historische Unternehmensforschung neuerdings verfügbar sind, aber noch sehr selten genutzt wurden: Steuerlisten und Akten der Gewerbeaufsicht.¹ Damit können erstmalig große Mengen quantitativer Gewinn-, Beschäftigungsstruktur- und Kapitalbestandsdaten auf einzelbetrieblicher Ebene mobilisiert werden.

Die Messung einzelbetrieblicher Gewinn- und Kapitalstockdaten stellt ein generelles Problem empirischer Unternehmensforschung dar, weil die Unternehmen zu allen Zeiten versuchten, ihre Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Zur Messung der Gewinnsituation und der Expansion des Kapitalbestands in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg standen bisher nur einerseits die veröffentlichten Handelsbilanzen der Aktiengesellschaften zur Verfügung, andererseits eine unklar selektierte Menge von unternehmensarchivalischen Unterlagen.² Fast noch wichtiger als das Problem der Bilanzwahrheit war die Tatsache, daß für die große Mehrzahl der Personengesellschaften bisher überhaupt kaum Quellen zu Gewinnen und Kapitalbestand für die Forschung benutzt werden konnten. Dies führte dazu, daß in zentralen Bereichen der Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte umfassende Forschungslücken verbleiben mußten, wie z.B. bei der Erfolgsmessung, aber auch in verwandten Bereichen wie der Messung von Branchenkonjunkturen und Regionalkonjunkturen, der Wirkung von monopolistischer Konkurrenz und Oligopolspielen auf die einzelbetriebliche Gewinnsituation, der Schätzung des

¹ Diese Forschungen wurden von der Fritz Thyssen Stiftung freundlich unterstützt und teilweise während meiner Tätigkeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Ich danke Jeremy Atack, Knut Borchardt, Uwe Fraunholz, Mark Spoerer und vielen anderen für wichtige Hinweise im Umfeld dieser Studie. Rosa Wutz und Axel Heitmüller leisteten wertvolle Mitarbeit. Alle potentiellen Irrtümer sind jedoch vom Autor selbst zu verantworten.

² Der letztgenannte Faktor führte zu einem "Survivor Bias", der dafür verantwortlich war, daß das bisherige Bild von Unternehmen dieser Zeit als verzerrt gelten muß: Nur Unternehmen, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt überlebten und eine bedeutende Größe erreichten, hinterließen unternehmensarchivalische Quellen. Außerdem erzeugte das Repräsentationsbedürfnis erfolgreicher, überlebender Firmen die wohlbekannte Festschriftproblematik, die zur besseren Dokumentation überlebender Unternehmen führte.

branchenspezifischen Kapitalbestands, der Rentabilität verschiedener Unternehmensgrößen und -formen und vieler anderer zentraler Fragen.

Nachdem das achtzig Jahre geltende Steuergeheimnis für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg kürzlich ablief, bieten heutzutage Steuerunterlagen wichtige Informationen über diese Unternehmen. Wenn auch diese Aufzeichnungen nicht ohne Probleme sind, so übertreffen sie doch alle alternativen Quellenarten während des betrachteten Zeitraums in beträchtlichem Ausmaß. Spoerer zeigte in seiner Pionierstudie zu deutschen Industrieaktiengesellschaften für die Weimarer und NS-Zeit, wieviel näher die Steuerunterlagen am tatsächlichen Gewinn lagen als die veröffentlichten Handelsbilanzgewinne.³ Insbesondere ist es nun möglich, für Tausende gewerblicher Unternehmen aller Rechtsformen und Branchen die folgenden Hauptvariablen zu ermitteln: Gewinn, Kapitalbestand, Beschäftigtenzahl und Struktur, Gründungsdatum und Branche. Weil die Unternehmen teilweise über die Zeit hinweg verfolgt werden können, kann darüberhinaus ihre Überlebensfähigkeit beurteilt werden.

Auf der Basis dieser Quellen wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes, das von der Fritz Thyssen Stiftung freundlich unterstützt wurde, die Erfolgsindikatoren von vielen tausend Unternehmen dokumentiert, in eine Datenbank eingegeben und in einer Kollektivbiographie analysiert.⁴

³ Vgl. Spoerer, Mark: Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Stuttgart 1996; ders.: ‚Wahre Bilanzen! Die Steuerbilanz als unternehmenshistorische Quelle, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 40-3 (1995), S. 158-179; ders.: Window-dressing in German Inter-war Balance Sheets, in: Accounting, Business and Financial History 8-3 (1998), S. 351-370.

⁴ Vgl. Jörg Baten, Gründung, Produktivität und Erfolg von großen und kleinen Unternehmen in der ‚Ersten Phase der Globalisierung‘ 1880-1913, Buchmanuskript München/Tübingen 2001 (Publikation in Vorbereitung). Ders., Making Profits in War-Time: Prussian Firms During World War I, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, erscheint demnächst; Ders., Creating Firms for a New Century: Determinants of Firm Creation around 1900, in: *Economie Appliquée. An International Journal of Economic Research*, erscheint demnächst (2001); Ders., Ursachen und Erfolg von grenzüberschreitender Unternehmertätigkeit 1830-1914, in: *Wirtschaftliches Handeln an nationalen Grenzen*, hrsg. von J. Schneider, Stuttgart 2001, erscheint demnächst; Ders., Expansion und Überleben von Unternehmen in der ‚Ersten Phase der Globalisierung‘, Tübinger Diskussionsbeiträge 215 (2001); Ders., Große und kleine Unternehmen in der Krise von 1900-1902, Tübinger Diskussionsbeiträge 216 (2001). Zusätzlich wurden weitere Informationen über die einzelnen Unternehmen erhoben oder berechnet, und auch die Branchen und Standorte der betrachteten Unternehmen einbezogen. Die Branchenspezifika umfassten Exportorientierung, Branchenwachstum, Kapitalintensität und andere Variablen, um nur einige Beispiele zu nennen. Als regionale

Die verschiedenen Steuersysteme der deutschen Einzelstaaten gaben unterschiedliche Anreize, bei der Steuerdeklaration zu untertreiben - innerhalb eines Steuersystems dürften daher mögliche Verzerrungen homogener gewesen sein als zwischen den Steuersystemen. Wir betrachten nachfolgend im Detail diejenigen Staaten, bei denen das Steuersystem besonders geeignet war. Von der Größe des Staates her bot sich zunächst das Königreich Preußen an, dessen Bevölkerung und Sozialprodukt das damalige Deutsche Reich klar dominierte. Allerdings wurde in Preußen erst im Zuge der Miquel'schen Steuerreformen 1890/91 die Deklaration in das Steuerwesen eingeführt. Zuvor beruhte die Steuerveranlagung auf der Einschätzung der Behörden, die anhand von äußeren Merkmalen "ohne tieferes Eindringen" (so der Gesetzestext) in die Privatsphäre des Steuerpflichtigen das Einkommen schätzten.⁵ Es wird näher zu überprüfen und zu beschreiben sein, inwieweit dieser Wandel des Steuersystems tatsächlich zu erheblichen Verzerrungen führte. Anhand der Vermögensteuerunterlagen (ab 1895/96) können wir auch den Kapitalbestand der preußischen Unternehmen ab etwa 1892 schätzen.⁶ Insbesondere die Steuerlisten der Länder Baden und Württemberg sind gleichfalls für die Analysen geeignet. Steuerunterlagen und Verzeichnisse der Gewerbeaufsicht sind als historische Quelle weitaus vielgestaltiger und wurden m.E. in der Wirtschaftsgeschichte gerade aufgrund der nachfolgend diskutierten Probleme zu selten benutzt, daher wollen wir diesen eine gründlichere Darstellung widmen.

1 Verzeichnisse der Gewerbeaufsicht

Wir beginnen mit den Verzeichnissen der Gewerbeaufsicht, die zwar keine Gewinn- und Kapitalbestandsdaten nennen, dafür aber alle Unternehmen eines ganzen Landes,

Standortcharakteristika betrachteten wir etwa lokale Bildungsinstitutionen und andere humankapitalrelevante Größen, zudem lokale Lohnniveaus, Verkehrsanbindung und vieles mehr.

⁵ Schillings, Rudolf: Die Steuerbelastung gewerblicher Unternehmungen in der preußischen Rheinprovinz in den Jahren 1850 bis 1914. Köln 1986, S. 61.

⁶ Wir können diese Variable bis in das Jahr 1892 zurückverfolgen, weil die preußischen Steuern - mit Ausnahme der Lohnsteuer - sich auf die zurückliegenden drei Jahre bezogen und die Erhebungswerte in den Steuererklärungen getrennt auswiesen.

des Großherzogtums Baden, erfassen. Die "Verzeichnisse der einer besonderen Aufsicht unterliegenden Gewerbebetriebe" wurden seit 1892 jährlich angelegt, wobei Informationen der Gewerbeaufsicht die Grundlage bildeten. Überliefert sind jedoch nur die einzelbetrieblichen Verzeichnisse für 1895, 1902, 1906 und 1912. Aggregiert wurden die Verzeichnisse jeweils in der amtlichen Statistik veröffentlicht, übrigens auch für andere Staaten als den nachfolgend besonders ausführlich betrachteten badischen Staat. Doch als Listen einzelner Betriebe sind sie meines Wissens nur für Baden überliefert. Der Leiter der Gewerbeaufsicht schätzte die Genauigkeit dieser Zahlenwerke außerordentlich hoch ein. Er betrachtet sie als eine „umfassend und nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommene Erhebung“ und charakterisiert sie als „ein wertvolles Material“.⁷ Die Verzeichnisse umfaßten alle Betriebe, die 10 und mehr Beschäftigte hatten, oder die Motoren oder sonst als gefährlich eingeschätzte Geräte einsetzten (z.B. Backöfen von Bäckern). In einer Datei haben wir nur die Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten aufgenommen. Dieses Kriterium ist für den betrachteten Zeitraum nicht unproblematisch, weil z.B. durch die starke Saisonalität in einigen Branchen Unregelmäßigkeiten auftreten könnten, insbesondere am unteren Rand. Erfreulicherweise wurden die Verzeichnisse jedoch relativ einheitlich im Spätsommer und Frühherbst erstellt, so daß Verzerrungen zwischen den Verzeichnissen weniger wahrscheinlich sind.

Die Struktur der Quelle wird an einem Beispiel in Abbildung 1 gezeigt. Neben dem Namen der Firma, der Branche und der Art des Produktes wird die Beschäftigtenzahl angegeben. Auch die Angaben zur Geschlechts- und Altersstruktur der Beschäftigten und die Art der Motorisierung können für interessante Analysen genutzt werden.

Anhand des Firmennamens konnten in der Datenbank die individuellen Betriebe über die vier Zeitpunkte verfolgt werden. Hilfreich waren dabei teilweise Angaben zum Inhaber des Betriebes, insbesondere, wenn sich der Name der Firma änderte. Auch bei Aufkäufen haben wir - wo immer möglich - die Kontinuität des Betriebes festgestellt.

⁷ Vgl. Bittmann, Karl: Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879 bis 1903. Karlsruhe 1903, S. 139.

Derartig vollständige Listen aller Industriebetriebe sind sehr selten und existieren meines Wissens für den betrachteten Zeitraum in dieser Ausführlichkeit und zeitlichen Kontinuität nirgendwo sonst, nachdem die U.S.-Gewerbezahlungsskripte zwischen 1879 und 1919 vernichtet wurden. Sie sind daher eine besonders wichtige Quelle, auch wenn Gewinn und Kapital hier nicht angegeben wird.

2 Steuerquellen

Die Steuerquellen andererseits bieten eine partielle Antwort auf die Frage: Wie können Informationen über die Gewinne und den Kapitalbestand von einzelnen Unternehmen gewonnen werden? Denkbare "Antworten" zu einzelnen Unternehmen sind Rechnungsbücher, Akten der Hausbanken, Steuerunterlagen und die veröffentlichten Bilanzen der Aktiengesellschaften. Die Rechnungsbücher sind jedoch nur für einen Bruchteil der Unternehmen für diese Zeit in den Wirtschaftsarchiven erhalten geblieben, und die erhaltenen Quellen tragen das Problem des "survivor bias" in sich: Bei Unternehmen, die bis in die jüngste Zeit überlebten, ist die Wahrscheinlichkeit der Überlieferung viel höher. Hinzu kommt in allerneuester Zeit eine andere mögliche Verzerrung. Gerade Bestände von Unternehmen, die in den letzten Jahren scheiterten (z.B. Textilfirmen), gelangten in die Wirtschaftsarchive und sind daher überrepräsentiert. Zudem erstreckt sich der Zeitraum der erhaltenen Rechnungsbücher oft nicht bis in die Vorkriegsperiode. Auch die Akten der Hausbanken, eine weitere wichtige Quelle, leiden unter Selektivität.

Die veröffentlichten Bilanzen der Aktiengesellschaften sind eine weitere nützliche Quelle zu Gewinnen und Kapitalien von Großunternehmen, deren Auswertung durch Richard Tilly, Rudi Rettig, Jürgen Kocka und viele andere interessante Ergebnisse erbrachte.⁸

⁸ Kocka und Siegrist (1979); Rettig, Rudi: Das Investitions- und Finanzierungsverhalten deutscher Großunternehmen 1880 bis 1911. Münster, Diss. 1978; Tilly, Richard: Das Wachstum industrieller Großunternehmen in Deutschland 1880-1911, in: Wirtschaftliches Wachstum, Energie und Verkehr vom Mittelalter bis ins neunzehnte Jahrhundert. Stuttgart 1978.

Allerdings machten die Aktiengesellschaften nur einen kleinen Teil der Unternehmen dieser Zeit aus, und durch die Veröffentlichung wurden die Bilanzen zu einem Instrument der Geschäftspolitik.⁹ In guten Jahren wurden die Gewinne oft zu niedrig ausgewiesen, um stille Reserven für weniger gute Jahre zu bilden. Benötigte ein Unternehmen hingegen neues Kapital, so gestalteten die Vorstände die Gewinnsituation positiver.

Ausgesprochen selten benutzt wurden bisher hingegen die Unterlagen der Steuerbehörden, die die Gewinne der Unternehmen untersuchten, um eine möglichst hohe, aber auch leistungsgerechte Besteuerung zu erzielen. Neben den Erträgen der Unternehmen wurden in den deutschen Staaten, die Ertrags(=Objekt-)steuern oder Vermögenssteuern erhoben, auch das Gewerbe-, Immobilien- und Finanzkapital der Unternehmer registriert. Im Idealfall können aus diesen Unterlagen für die wirtschaftshistorische Forschung die zentralen Informationen Reinertrag und Kapitalstock gewonnen werden, zudem sind oft weitere wichtige Informationen am Rande erfaßt (Zahl und Struktur der Beschäftigten, Art der Maschinenausstattung usw.).¹⁰

Eine ganze Reihe von Gründen ist denkbar, warum diese Quellen bisher nicht intensiver für die deutsche wirtschaftshistorische Forschung benutzt wurden. Neben dem Problem, den Umfang der Steuerhinterziehung näher zu bestimmen, waren die Steuersysteme der einzelnen deutschen Länder sehr uneinheitlich und die Gesetzgeber ausgesprochen reformfreudig, so daß längerfristige Vergleiche in vielen Ländern oft unter erschwerten Bedingungen stattfinden müssen. Ein besonders wichtiges praktisches Problem dürfte darin bestanden haben, daß interessierte Wirtschaftshistoriker in den Archiven Steuerformulare mit Begriffen wie „Ergänzungssteuerbetrag“ und „Steueransatz“ fanden, deren Umrechnung in

⁹ Wenngleich Tilly mit guten Argumenten begründet, daß die in unterschiedlichen Richtungen wirkenden Verzerrungen sich gegenseitig aufheben, vgl. Tilly (1978).

¹⁰ Zu Großbritannien siehe Arnold, A.J.: 'Publishing your Private Affairs to the World': Corporate Financial Disclosures in the UK 1900-24, in: Accounting, Business and Financial History 7-2 (1997), S. 143-173.

(ungefähre) Gewinn- und Kapitalangaben eine umfangreiche Recherche der damaligen Steuerrechtsliteratur erfordert hätte. Für diese Umsetzungsaufgabe werden wir in den nachfolgenden Abschnitten Hilfestellungen geben.

Wir werden uns daher im folgenden Abschnitt die Fragen stellen:

- Welche Steuern gab es in welchen Zeiträumen und Staaten, die für uns nützliche Listen hervorgerufen haben könnten?
- Welche Subjekte wurden speziell besteuert? Unterlagen z.B. Kapitalgesellschaften einer anderen Besteuerung? Wurden alle Personen, oder nur Unternehmen von einer bestimmten Steuer getroffen? Letzterer Faktor verursacht nicht zuletzt erhebliche Unterschiede in der Arbeitsökonomie der Datenerhebung in den Archiven, weil bei umfassenden Listen die Unternehmer erst aufgefunden werden müssen.
- Welche Formulare entstanden bei der Steuererhebung und welche (Zusatz)-informationen enthalten sie?
- Was können wir über den Grad der Unterdeklaration und Falscheinschätzung sagen?
- In welchen Staaten und Städten überlebten Steuerformulare das vergangene Jahrhundert in großer Anzahl und welche Möglichkeiten bieten Parallelüberlieferungen?

3 Ein Überblick über die Steuergesetzgebung

Die deutschen Staaten gestalteten ihre Steuersysteme sehr unterschiedlich aus.¹¹ Die Steuergesetze einiger Staaten sahen eine Besteuerung des Einkommens, andere die Besteuerung des Kapitalstocks bzw. des Vermögens vor, wobei das Gewerbekapital als eine Komponente erfaßt wurde (Abbildung 2). Die schattierten Flächen zeigen Steuern auf Kapital, die für unsere Zwecke geeignet erscheinen. Diese werden in

¹¹ Hallerberg sieht erhebliche Verwerfungen durch die unterschiedlichen Arten der Steuersysteme, vgl. Hallerberg, Mark: Tax Competition, Political Institutions, and Democratization: The Development of State Tax Systems in Wilhelmine Germany, in: Dissertation, Los Angeles 1995.

Sachsen und Bayern erst spät eingeführt.¹² Entsprechend wurden von den Behörden Informationen über die Steuerpflichtigen gesammelt. In der rechtshistorischen Literatur zur Bewertung von Einkommenssteuersystemen wird als ein wichtiges Kriterium für die Besteuerungseffizienz die Deklaration angeführt.¹³ Daher werden wir dieses Element nachfolgend besonders beachten. Mußte der Steuerpflichtige selbst über Einkommen und Vermögen Auskunft geben, war die erwartete Verzerrung geringer, denn die Alternative bestand in der alleinigen Einschätzung des Einkommens durch die Steuerbeamten, wie dies beispielsweise in Hessen und Bayern noch sehr spät der Fall war. Falschangaben in Deklarationen wurden mit hohen Strafen bedroht. Zudem führte man die Einschätzung der Beamten parallel zur Deklaration weiter, so daß durch letztere eine zusätzliche Information zur Verfügung stand. Daher ist sich die steuerrechtliche Literatur einig, daß ein Deklarationssystem einen höheren Grad an Genauigkeit der Steuereinschätzung hervorbringt als ein Einschätzungssystem.¹⁴ Diese Arten der Einkommenssteuererhebung haben wir in Abbildung 2 mit kräftigen Rahmen hervorgehoben.

3.1 Preußen

Die preußische Gewerbesteuer vor 1891

Preußen hatte sowohl vor als auch nach den großen Miquel'schen Steuerreformen von 1891 eine Gewerbe- und eine Einkommensteuer, die Informationen über die Gewinne der Unternehmen liefern können. (Vor 1892/95 gab es hingegen keine Steuern, die auf

¹² Schanz, Georg von: Das bayerische Ertragssteuersystem und seine Entwicklung, in: Finanzarchiv, 1900, Bd. 2, S. 25.

¹³ Vgl. Ketterle, Jürgen: Die Einkommenssteuer in Deutschland: Modernisierung und Anpassung einer direkten Steuer von 1890 bis 1920. Köln 1994.

¹⁴ Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Standardwerken von Ketterle und Schillings und den Artikeln im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, vgl. Schillings, Rudolf: Die Steuerbelastung gewerblicher Unternehmungen in der preußischen Rheinprovinz in den Jahren 1850 bis 1914. Köln 1986; Ketterle, Jürgen (1994). Ebda, S. 44, spricht Ketterle von einer "zweiten Schiene", die die Ergebnisse angesichts der gründlichen Prüfung und häufigen Beanstandung durch die Behörden wesentlich verbesserte. Schillings (1986), S. 522, bezeichnet das Verfahren nach 1891 als "zutreffendere und gleichmäßigere Erfassung", wenngleich natürlich weiterhin Fehlerquellen existierten. Steuerhinterziehung führte u.a. in Preußen, Baden und Württemberg zu Geld- und Haftstrafen, vgl. Ketterle (1994), S. 46, 108 und 116.

dem Kapitalstock von Unternehmen basierten.) Die Gewerbesteuer wurden seit 1820 in mehreren Klassen erhoben, wobei die Klasse A1 (seit 1861) für größere Industrielle und Kaufleute vorgesehen war, die Klasse H für Handwerker, und die Klassen A2 und B für kleinere Fabrikanten und Kaufleute. Der Staat erlegte jeder Klasse eines Ortes einen bestimmten Steuerbetrag auf, der sich aus der Zahl der Gewerbetreibenden und einem Mittelbetrag ergab. Dieser Mittelbetrag wurde von der Zentralregierung bestimmt, wobei die Gesamtproduktion des Ortes in Betracht gezogen wurde. Die Bevölkerungszahl war eines, aber nicht das einzige Kriterium. Vertreter der einzelnen Klassen und der Behörden verteilten dann vor Ort innerhalb der Klassen etwas höhere und niedrigere Steuersätze. Die Bemessung des Ertrages für die übrigen Klassen erfolgte nach äußeren Merkmalen wie Rohstoffverbrauch, Pferdestärken und sonstiger Beschaffenheit der Maschinen, Anzahl der Gehilfen und anderer Kriterien. Bei der Steuerklasse A1, die uns besonders interessiert, wurde der Umsatz miteinbezogen.¹⁵ Schremmer beleuchtete die steuertheoretischen Hintergründe dieser Art der Veranlagung.¹⁶ Die französisch beeinflusste Tradition der Ertragssteuern geht von der Besteuerung der potentiellen Gewinne aus, die ein Gewerbetreibender erreichen konnte, anstatt die tatsächlich entstandenen Gewinne zur Basis zu nehmen. Diese wirklich realisierten Einkommen könnten durch mangelnden Fleiß zu niedrig ausgefallen sein, so der Gedankengang hinter dieser Steuerphilosophie. Die Beamten legten quasi eine Produktionsfunktion des potentiellen Outputs zugrunde. Diese Art der Gewerbesteuer wurde jedoch oft kritisiert, weil die Festsetzung von nur leicht erhöhten Steuern für einkommensstärkere Betriebe die Folge hatte, daß de facto diese größeren und leistungsfähigeren Betriebe einen geringeren Steuersatz zahlten als die Betriebe mit weniger Einkommen. Die Höhe der Gewerbesteuer wird auch in der Einkommensteuerüberlieferung erwähnt, z.B. in den sogenannten Einkommensnachweisungen. Wir haben die dort festgelegten Einkommen mit der Gewerbesteuer für die größeren Gewerbetreibenden der Stadt Kiel verglichen (vgl.

¹⁵ Wir lassen die Schiffer außer acht, die 1878 noch nicht dieser Steuerklasse zugeordnet wurden.

Tabelle 1). Wir nehmen an, daß das Einkommen der Nachweisung in Tabelle 1 ungefähr den Tatsachen entsprach, bzw. Untertreibung bei allen Steuerpflichtigen ähnlich zu Buche schlug. Relativ zu diesem Einkommen zahlten die Gewerbetreibenden mit Gewerbeeinkommen unter 8000 Mark meist deutlich mehr als 1% Gewerbesteuer. Hingegen zahlten die Einkommen über 8000 Mark gerade mal 1% oder noch weniger. Besonders gering fiel der Steuersatz beim Bankier Wilhelm Ahlmann aus, dessen Einkommen aus Gewerbebetrieb auf 71160 M geschätzt wurde, der aber nur 360 M (=0,5%) Gewerbesteuer zahlte, wenngleich dies absolut gesehen die höchste damals gezahlte Gewerbesteuer in der Stichprobe war.¹⁷

Unsere Fallstudie der Kieler Gewerbesteuerzahler bestätigt daher die Kritik der Zeitgenossen an der Gewerbesteuererhebung. Immerhin erlauben die Gewerbesteuerlisten vor 1891, eine Reihenfolge der Unternehmen aufzustellen und größere Steuerzahler von kleineren Steuerzahlern abzugrenzen. Der Rangkorrelationskoeffizient zwischen Gewerbesteuer und versteuertem Einkommen liegt bei 0,68 (signifikant auf 0,01-Niveau). Abschreibungsmöglichkeiten spielten bei dieser Besteuerung eine geringe Rolle, weil der tatsächliche Gewinn nicht ausschlaggebend war. In die Festlegung der Reihenfolge sind die Abschreibungen wahrscheinlich implizit eingegangen.

Die Gewerbesteuer nach 1891

Die Gewerbesteuerreform von 1891/3 zielte darauf ab, die kleinen Gewerbebetriebe, insbesondere Kleinhandel und Handwerk zu entlasten. Die Betriebe wurden auf der Basis von Einkommens- und Betriebskapitalschätzungen in vier Klassen eingeteilt. Für

¹⁶ Schremmer, Eckart: Die badische Gewerbesteuer und die Kapitalbildung in gewerblichen Anlagen und Vorräten in Baden und in Deutschland, 1815 bis 1913, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 74-1 (1987), S. 18-61.

¹⁷ Eine Regression ergab folgenden Zusammenhang für die logarithmierten Variablen: $\text{LogEinkommen} = 5,44 + 0,76 \text{ LogGewerbesteuer}$. Alle P-Werte=0,00, $R^2=0,52$, $N=15$. Ein zusätzliches Prozent Einkommen schlug also nur mit 0,76% zusätzlicher Gewerbesteuer zu Buche. Diese Schätzgleichung könnte einen Anhaltspunkt für Städte um 1880 liefern, die einen ähnlichen Mittelsatz wie Kiel aufwiesen, wenn dort nur die Gewerbesteuerwerte überliefert wurden.

die drei unteren Klassen war ein Mittelsatz und ein Bereich der Gewerbesteuer festgelegt, nur die oberste Klasse zahlte konstant 1% (Tabelle 2).

Aus diesen Steuersätzen kann man für die unteren drei Klassen ungefähr, für die obere Klasse recht genau das geschätzte Einkommen rekonstruieren. Eine Multiplikation mit 100 ergibt für die Steuerklasse I meist den Mittelwert des versteuerten Gewinns aus den drei vorangegangenen Jahren, weil dieser Zeitraum für die Besteuerung relevant war. Nur bei Verlusten im unmittelbar vergangenen Jahr wurde in Steuerklasse I eine Minimalsteuer von 300 Mark erhoben. Die Steuer wurde in Intervallen von 48 Mark festgelegt, was bei 90000 Mark Einkommen einen maximalen Meßfehler von zwei Prozent bedeutet. (Diese 90000 Mark stellten z.B. das Medianeinkommen dieser Steuerklasse in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz dar.¹⁸) In der Regel wird in den Unterlagen aber das Einkommen genannt, so daß dieser Meßfehler entfällt. Zwar fand keine Steuerdeklaration statt, die die Genauigkeit erhöht hätte, wie bei der ebenfalls 1891 reformierten Einkommenssteuer. Aber der Vorsitzende des Steuerausschusses durfte die Steuerpflichtigen nach der Höhe des Ertrages und über Merkmale des Betriebes befragen und die Anlagen besichtigen. Die Staats- und Kommunalverbände mußten Akteneinsicht gestatten. Beispielsweise belegen zahlreiche Bemerkungen in den Gewerbesteuerlisten der Regierungsbezirke Trier und Koblenz, wie intensiv Einkommensteuerdeklarationen zur Korrektur der Gewerbesteuerangaben benutzt wurden.¹⁹ Geschäftsbücher durften hingegen nur eingesehen werden, wenn der Steuerpflichtige dazu bereit war. Außerdem wurden die Gewerbesteuerrollen öffentlich ausgelegt, so daß eine gewisse Kontrolle durch Konkurrenten gegeben war. 1895 wurde die Gewerbesteuer an die Gemeinden übergeben, daher befinden sich die Akten größtenteils in den kommunalen Archiven. Alle Betriebskosten und Abschreibungen konnten von den Gewinnen abgezogen werden, aber nicht die Zinsen für Fremdkapital.

¹⁸ Der prozentuale Meßfehler durch Rundung berechnet sich wie folgt: Bei 90000 Mark Einkommen kann das Einkommen maximal 2400 Mark zu hoch oder zu niedrig geschätzt werden (sonst würde durch Rundung der benachbarte Wert erreicht). Bei 90000 Mark Medianeinkommen sind dies etwa 2%; am unteren Rand der Steuerklasse kann dies bis zu 2,4% bedeuten.

Die preußische Einkommenssteuer vor 1891

Als zweite Steuer, mit der auf den Ertrag von Gewerbebetrieben geschlossen werden kann, kommt die Einkommenssteuer in Betracht. Die zu diesem Zweck erstellten Listen nennen oft neben dem Gesamteinkommen das "Einkommen aus Gewerbebetrieb". Bei Mehrpersonengesellschaften muß das Einkommen der einzelnen Teilhaber aufaddiert werden, weil die Steuersubjekte die natürlichen Personen waren. Seit 1851 finden sich Angaben zu einkommensstärkeren Gewerbetreibenden zunächst bei der "klassifizierten Einkommenssteuer", d.h. der Steuer, die bei Einkommen von 1000 Talern und mehr zu zahlen war (zum Vergleich: um 1870 lag das durchschnittliche Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bei ca. 500 M, also etwa einem Viertel dieses Minimalkriteriums). Die weniger verdienenden Steuerpflichtigen zahlten die sogenannte Klassensteuer. Die klassifizierte Einkommenssteuer betrug 1873-1891 3% des Einkommens und war in Klassen eingeteilt, hinzu kamen Kommunal- und andere Zuschläge, die etwa die Höhe der Staatssteuern aufwiesen.

Der Steuersatz selbst ist für die Gewinnermittlung weniger wichtig, weil die Einkommen oft selbst in den Quellen genannt werden. Potentiell bedeutsam ist hingegen die Kritik an der Veranlagung, die nach Meinung der Zeitgenossen zu uneinheitlich vorgenommen wurde. Insbesondere die fehlende Deklaration stand im Zentrum des Unmuts; auch die Auflage an die Steuerbeamten, „ohne tieferes Eindringen“ in die Verhältnisse des Steuerpflichtigen vorzugehen, wurde kritisiert. Eine Reform dieser Elemente führte zweifellos zu einer genaueren Steuererhebung. Allerdings ist in der rechtshistorischen Literatur bisher nicht geklärt, welchen Grad der zusätzlichen Unterschätzung diese ältere Veranlagungsweise verursachte. Auch wissen wir, daß heftige Kritik an den vorherigen Zuständen immer geäußert wird, wenn eine Reform erreicht werden soll. Es scheint, als ob die meisten späteren wissenschaftlichen Darstellungen des Steuersystems diese zeitgenössische Kritik als Quelle intensiv nutzten, um „modern“ und „altertümlich“ gegenüberzustellen. In

¹⁹ Landesarchiv Koblenz, Reg. Koblenz, Nr. 18084

welchem Maße die Kritik zutreffend war, ist nur durch zahlreiche quantitative Einzelvergleiche mit internen Unterlagen einzelner Unternehmen zu prüfen. Im Abschnitt 5 führen wir dies für ein einzelnes Beispiel durch. Im Einkommenssteuersystem durften Schuldzinszahlungen ab 1873 berücksichtigt werden, die Regeln für Abschreibungen und Fremdkapitalverzinsung orientierte sich an den Gewerbesteuerbestimmungen.

Die preußische Einkommensteuer nach der Reform von 1891

Neben einigen Änderungen für die unteren Einkommensbereiche nach 1891 ist für unsere Betrachtung der Unternehmensgewinne relevant, daß die Veranlagungspraxis der Einkommenssteuer ganz wesentlich verschärft wurde. War den Steuerbeamten vorher Diskretion geboten und verfügten sie über wenige Kontrollmöglichkeiten, so wurden sie 1891 mit einem ganzen Katalog von möglichen Maßnahmen ausgestattet. Vor allem mußte jeder Steuerpflichtige mit einem Einkommen über dem Minimum selbst deklarieren, aus welchen Quellen ihm wieviel zufließt. Verspätung oder unrichtige Angaben wurden mit erheblichen Strafen bedroht - für die Unternehmensforschung ein erheblicher Vorteil. Allerdings bedeutet diese erheblich gründlichere Veranlagungspraxis auch eine mögliche Diskontinuität, die die Beurteilung der längerfristigen Entwicklung in Preußen erschwert. Auch die Einkommenssteuer bezog sich auf dreijährige Durchschnitte (auch bei der Novelle 1906 blieb dies für Unternehmer bestehen). Kapitalgesellschaften unterlagen ebenfalls der Einkommenssteuer (GmbHs ab 1892), wobei 3,5% des Nominalkapitals von Aktiengesellschaften von den Gewinnen abgezogen wurden und nur die darüber hinaus gehenden Gewinne versteuert werden mußten. Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuern durften abgezogen werden, nicht hingegen Kommunal- und Regionalsteuern. Auch Abschreibungen und Betriebskosten waren absetzbar, nicht hingegen Zinsen auf Fremdkapital. Die Steuersätze stiegen im für uns relevanten Bereich ungefähr wie folgt:

Einkommen	Steuersatz
32000-78000	3,3

78000-100000	3,6
>100000	4,0

Zur Berechnung dieser Steuersätze wurden Einkommen am Mittelwert der Gruppen zugrunde gelegt.

Angaben zum Kapitalstock und zum Geldkapital

Nachdem zwischen 1812 und 1895 das Vermögen in Preußen nicht mehr besteuert wurde, verabschiedete der Landtag 1893 ein Ergänzungssteuergesetz, das 1895/96 erstmalig auf dem Vermögensstand 1892/93 angewendet wurde.²⁰ Diese Steuer erfaßte das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, unter anderem auch das Anlage- und Betriebskapital der physischen (nicht der juristischen) Personen, die in Preußen wohnhaft waren.²¹ Bei nicht einkommenssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften wurde das Vermögen auf die Teilhaber nach deren Anteilen aufgeteilt. Der Steuersatz betrug 0,05% des Vermögens. Wenn man eine relativ risikofreie Kapitalverzinsung von 5% unterstellt, betrug diese Steuer etwa 1 Prozent des Einkommens aus Kapitalbesitz. Im Jahre 1906 wurde sie noch einmal um 25% erhöht.

Die Veranlagung wurde in die Einkommenssteueranmeldung integriert. Die Steuerpflichtigen waren nicht zur Deklaration gezwungen, nutzen aber sehr oft die freiwillige Deklaration – möglicherweise, um keinen Argwohn bei den Steuerbehörden zu erregen. Der Schätzungsausschuß hatte die Aufgabe, die "erforderliche Wertermittlungen" vorzunehmen, wenn die Steuerpflichtigen nicht freiwillig richtige Angaben machten.

Bald folgten andere Staaten dem preußischen Vorbild, so Hessen und Braunschweig 1899, Sachsen 1906 und einige kleinere Staaten. Hamburg hatte schon seit 1866 eine

²⁰ Handbuch der Staatswissenschaften, Bd. VIII (Artikel "Vermögenssteuer") Jena 1911, S. 262-270

kombinierte Einkommens- und Vermögenssteuer, Baden bildete 1906 sein Ertragssteuersystem zu einer Vermögenssteuer um.

3.2 Baden

Ein in vieler Hinsicht noch günstigeres Steuersystem zur Feststellung von Gewinn und Kapital bietet das Großherzogtum Baden, das im Vergleich zu Preußen jedoch einen weit geringeren Anteil am deutschen Bruttoinlandsprodukt aufwies.²² Immerhin besaß Baden 1895 beinahe 4000 Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten. Die badischen Unternehmer und juristischen Personen mußten schon nach der Steuerreform von 1876 ihr Einkommen aus Gewerbebetrieb ebenso wie ihr Gewerbekapital den Steuerbeamten gegenüber beziffern, zudem gab es zahlreiche Überprüfungsmechanismen.²³ Nach der Einführung der Einkommenssteuer 1884 mußten dies alle Steuerpflichtigen tun. Einkommen und Kapitalstock wurden nicht nach Klassen erhoben - ein weiterer potentieller Verzerrungsfaktor - und das Gesetz schrieb vor, daß die Ziffern jährlich neu für das Vorjahr geschätzt wurden. Diese Vorzüge des badischen Steuersystems führten Walther G. Hoffmann dazu, anhand der aggregierten badischen Steuerstatistik den gewerblichen Kapitalstock und die Investitionen für Deutschland ab 1850 zu schätzen und Ekkehart Schwemmer führte dies bis in das frühe 19. Jahrhundert weiter.²⁴ Allerdings wies er auch darauf hin, wie groß die möglichen Fehlerquellen bei der Bewertung des Kapitalstocks sind. Nicht

²¹ Schulden, Möbel und Hausrat, sowie andere nichtgewerbliche Mobilien wurden jedoch nicht berücksichtigt, ebenso Vermögen unter 6000 M (bis 20000 M, wenn das jährliche Einkommen geringer als 900 M war).

²² Gesetz die Gewerbesteuer betreffend (in der durch die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 26. April 1886 festgestellten Fassung), in: Finanzarchiv, 1886, S. 395 ff.; Lewald, F.: Die direkten Steuern im Großherzogtum Baden, in: Finanzarchiv, 1886, S. 763 ff; Voigtel, Max: Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden, eine Darstellung ihrer Entwicklung und Ergebnisse von 1886-1901. Jena 1903.

²³ Z.B. der Schatzungsrat, in dem Bürger an der Steuerveranlagung beteiligt wurden. Konkurrenten eines potentiellen Steuerhinterziehers achteten dort penibel darauf, daß er zu wenig Steuern zahlte. Zudem wurden sie von Beamten überwacht, vgl. Schremmer (1987), S. 40. Siehe auch Nicola, Rudolf: Geschichte der badischen Gewerbesteuer und ihrer Erträge bis heute. Würzburg 1928.

²⁴ Das Verfahren wurde oft kritisiert, aber bisher wurden für den gesamten betrachteten Zeitraum noch keine wesentlich verbesserten Kapitalstockschätzungen präsentiert, vgl. Walther G. Hoffmann (1965), S. 239-241.

zuletzt aufgrund fehlender Kriterien für Abschreibungen und für eine einheitliche Wertfestsetzung müssen alle Angaben zum Kapitalstock als sehr große Approximationen gelten. 1904/5 und 1906/7 lag der Steuersatz bei 2% für Einkommen um 10000, 3% für Einkommen um 25000 und 4,2% für Einkommen über 200000 Mark, wobei das Einkommen zunächst in einen "Steueranschlag" umgerechnet wurde.²⁵

3.3 Württemberg

Ähnlich wie in Baden zeichnen sich auch die württembergischen Steuerunterlagen durch eine gründliche Erfassung des gewerblichen Kapitalbestandes aus.²⁶ Die württembergischen Steuerkataster listen nach 1873 pro Band für jeweils sechs Jahre die Kapitalbestandsentwicklung aller Unternehmen einer Stadt auf. Die gewerblichen Einkommen wurden hingegen bis 1903 nicht durch Deklaration fundiert. Im Jahre 1903 wurde in Württemberg eine Einkommensteuer mit Deklaration eingeführt, die auch die juristischen Personen umfaßte. Der Einheitssatz betrug für verschiedene Einkommen wie folgt:

Einkommen	Einheitssatz
10000	3,4%
50000	4,2%

²⁵ Der Schlüssel zur Rückrechnung dieser Steueranschlätze befindet sich im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel "Gewerbsteuer".

²⁶ Verfügungen vom 24.1.1874 zum Grund-, Gebäude- und Gewerbekatastersteuergesetz, in: Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1874, Nr. 6, S. 121ff; Verfügungen v. 16.10.1875 zum Grund-, Gebäude- und Gewerbekatastersteuergesetz, in: Regierungsblatt 1875, Nr. 33, S. 525ff; Grund-, Gebäude- und Gewerbekatastersteuergesetz, in: Regierungsblatt 1873, Nr. 13, S. 127ff; Göz, Karl: Das württembergische Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903. Tübingen/Leipzig: Mohr 1903. Haagen, G.: Die Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden im Königreich Württemberg nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Stuttgart 1888; Maier, J.: Das neue Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuerungsgesetz f.d. Kgr. Württ. v. 28.4.1873. Stuttgart, 2. Aufl 1873. Einen Überblick zur vorangegangenen Situation gibt Schremmer, Eckart: Zusammenhänge zwischen Katastersteuersystem, Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 19. Jahrhundert. Das Beispiel Württemberg: 1821-1877/1903, in: Bog, Ingomar et al. (Hrsg.): Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel. Fs. f. Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, Bd. III. Hannover 1974, S. 679-706.

100000	4,5%
>200000	5,0%

Für jede Etatperiode wurde neu entschieden, wieviel Prozent des Einheitssatzes tatsächlich erhoben wurden. Abschreibungen und Schuldzinsregelungen ähneln den preußischen Regeln, für AGs blieben nur 3% des Nominalkapitals steuerfrei.

3.4 Andere Staaten

Wir diskutieren hingegen die sächsischen, bayerischen und hessischen Steuerunterlagen und die der kleineren Staaten weniger gründlich, weil diese für unsere Zwecke große Nachteile aufweisen. Hessen und Bayern führten erst sehr spät die Deklaration ein, so daß die Steuerunterlagen weniger aussagekräftig sind. Sachsen hatte hingegen sehr früh ein günstiges Einkommensteuersystem, führte aber erst sehr spät Vermögensteuern ein, so daß ein Bezug zum Kapitalstock nicht hergestellt werden kann. Wichtiger als diese Probleme des Steuersystems wiegt jedoch für die unternehmenshistorische Analyse, daß für diese drei Staaten kaum Archivalien überliefert wurden, wie zahlreiche Archivanfragen ergaben.

4 Subjekte und Zeiträume der Besteuerung

Gelegentlich werden für die Besteuerung Geschäftsjahre zugrundegelegt (z.B. April 1903 bis März 1904), weil die Unternehmen ihre eigenen Gewinn- und Verlustrechnung auf die Geschäftsjahre bezogen. Mit Rettig nehmen wir an, daß der größte Teil des Geschäftsjahres in das erste Jahr fällt, sofern uns keine andere Informationen verfügbar sind (z.B. wenn ein Wechsel in der Quelle von Geschäfts- zu Kalenderjahr vermerkt wurde).²⁷

²⁷ Rettig (1978)

Die preußischen Einkommensteuerformulare nennen einerseits Jahreszahlen, die sich auf den Zeitraum der Gewinnerwirtschaftung beziehen, als auch andererseits Jahresangaben für den Zeitraum der Besteuerung. Für die ökonomische Analyse ist natürlich das Jahr der Gewinnerwirtschaftung relevant.

5 Formulare und Listen zur Steuerfeststellung

5.1 Preußen

In Preußen wurden eine ganze Reihe verschiedener Formulare verwendet, die der Feststellung der Ertragslage dienen sollten. Wir wollen die wichtigeren Quellenarten an Beispielen beschreiben. Zum einen unterschieden sich natürlich die Gewerbesteuer- von den Einkommenssteuerformularen, zum anderen wurden juristische und natürliche Personen mit unterschiedlichen Formularen erfaßt. Schließlich existieren Listen und Steuerrollen in den Archiven, die einen Überblick über mehrere Unternehmen zu einem Zeitpunkt geben.

Einkommenssteuerformulare von juristischen Einzelpersonen

In Abbildung 3 sehen wir die Steuererklärung der Hannoverschen-Aktien-Gummiwaren-Fabriken, die den Eingangsstempel der Veranlagungskommission des Stadtkreises Linden vom 7.1.1908 trägt. Sie bezieht sich auf das Steuerjahr 1908 (das vom 1.4.1908 bis zum 31.3.1909 reicht) und wurde laut Vermerk am 8.1.1908 von der Firma endgültig eingereicht. Das steuerpflichtige Einkommen für dieses Jahr setzt sich für diese AG aus dem dreijährigen Mittelwert der Überschüsse (verteilte Gewinne plus Schuldentilgung, Verbesserung/ Geschäftserweiterung, Reservefondsbildung und außerordentl. Abschreibungen), abzüglich der risikofreien Kapitalverzinsung von 3,5%, zusammen, und zwar für die Geschäftsjahre 1904, 1905 und 1906. Es ist interessant, daß das Geschäftsjahr 1907 keine Rolle spielt, die Bilanzen waren im Januar 1908 auch wohl noch nicht fertiggestellt. In unserer Datenerhebung erfaßten wir das (Nominal-)kapital und die Überschüsse, in der Regel hingegen nicht das „steuerpflichtige Einkommen“, das in gewisser Weise die „ökonomischen Profite“ (nach Abzug der risikofreien Kapitalverzinsung) repräsentiert, aber nicht vergleichbar mit anderen Gewinnangaben ist. Die Lücke zwischen besteuerten Jahren und

Steuerjahr spielt für die Auswertung keine Rolle, weil die Einkommen der besteuerten Jahre in die Datenbank eingegeben wurden.

Einkommenssteuerformulare von natürlichen Einzelpersonen

Abbildung 4 zeigt die Steuererklärung des Fabrikanten Friedrich Enckhausen aus Lüneburg für das Steuerjahr 1898/1899. Auch Enckhausen unterschrieb seine Steuererklärung im Januar (hier 1898), allerdings ist im Formular nicht exakt angegeben, auf welche Jahre sich sein „steuerpflichtiges Einkommen“ aus Gewerbe, Handel und Bergbau bezog. Es wird in der Anmerkung mitgeteilt, daß feststehende Einkünfte sich auf das Steuerjahr (1898) beziehen sollen, schwankende Einkünfte (und dazu gehört der Unternehmensgewinn) hingegen nach dem „Durchschnitt der letzten drei Jahre“.

Wir konnten aus expliziten Bemerkungen an anderen Stellen rekonstruieren, daß bei Privatpersonen meist die Jahre 1895 bis 1897 gemeint waren. Bei einigen Privatpersonen waren auch die einzelnen Geschäftsjahre angegeben. Neben dem Einkommen aus Gewerbe sind auch Einkünfte aus Kapitalbesitz an anderen Unternehmen, Bankguthaben, Einkommen aus Landwirtschaft oder Vermietung, aus Arbeit sowie die in Bezug zu bringenden Schuldzinsen dauernde Lasten und Versicherungsprämien (nicht in der Datenbank erfaßt) im Formular angegeben.

Die preußischen "Einkommen- und Vermögensteuernachweisungen"

Die Einkommen- und Vermögensteuernachweisungen sind listenartig angelegt (Abbildung 5). Sie enthalten neben dem Namen und dem Gewerbe zahlreiche Angaben zum Grundbesitz, aber nur 3-4 Angaben zum gewerblichen Einkommen und Kapital pro Doppelseite. Im Beispiel findet sich der Tischlermeister Max Müller aus Neumünster in der dritten Zeile, der mit seinen 10000 Mark Einkommen aus Handel und Gewerbe in den drei vorangegangenen Jahren und 47000 Anlage- und Betriebskapital in die Gewerbesteuerklasse III kam. Er konnte 3743 Mark Schuldzinsen und Versicherungsprämien in Abzug bringen, hinzu kamen aber 572 Mark Kapitaleinkünfte und 964 Mark Einkommen aus Immobilienbesitz. Daher belief sich seine Einkommensteuer auf 252 Mark (=2,9%), die Gewerbesteuer erforderte

noch einmal 80 Mark (=0,8%). Mit der Gewerbesteuer lag er genau beim Mittelsatz der Steuerklasse III, mit der Einkommensteuer beim üblichen Satz. Die Ergänzungssteuer betrug bei Müller 23,2 Mark oder 0,05% seines Kapitals (nach Abzug des Fremdkapitals). Bei Personengesellschaften mit mehreren Teilhabern müssen die Einkommen für die Unternehmensanalyse addiert werden.

Preußische Gewerbesteuerlisten

Die preußischen Gewerbesteuerlisten listen hingegen Mehrpersonengesellschaften als Einheit auf und benennen die einzelnen Besitzer, so daß fehlende Informationen bei der erstgenannten Quelle ergänzt werden können. Für die Jahre und Städte, für die diese Listen überliefert sind, werden alle Steuerpflichtigen in beiden Listen überliefert.

5.2 Baden

Die badischen Steuerformulare verändern sich im Zeitablauf leicht. Wir betrachten die Gewerbesteuerkataster, die z.B. in Karlsruhe und Lahr für zahlreiche Jahrgänge erhalten geblieben sind. Diese Steuerbücher listeten für jedes Jahr eine umfangreiche Zahl von Variablen auf. Wir betrachten ein Beispiel des Jahres 1890, das sich auf die Einkommensverhältnisse 1889 bezieht (Abbildung 6). Neben Name und Gewerbe, das für die „Fabrikanten“ noch in der Spalte „Bemerkungen“ ganz rechts genauer beschrieben wurde, finden sich Angaben zum Grund- und Häusersteuerkapital auf der linken Seite. Auf der rechten Seite finden sich die „Gehilfen“-Zahl, das Gewerbesteuerkapital (das den Kapitalbestand widerspiegelt), das Einkommen nach vier Kategorien, die Schuldzinsen, und den „Steueranschlag“, der die Progression in das Steuersystem hineinbringt. Von den Einkommensangaben interessiert in unserer Studie das Einkommen aus Gewerbebetrieb besonders. Beispielsweise erwirtschaftete der Maschinen- und Schloßfabrikant Fritz Dittler im vorangegangenen Jahr 1889 mit 119 Gehilfen und 160000 M Kapital ein gewerbliches Einkommen von 25000 Mark. Die dort angegebenen Schuldzinsen durften laut Steuergesetzgebung keine Zinsen für Fremdkapital sein.

Bei der Zementfirma Dyckerhoff und Widmann wird nur das Gewerbekapital und nicht das Einkommen angegeben, weil sich dieses auf zwei Teilhaber verteilte. Die Information über die Besitzer wird in der Namensspalte gegeben. Das Einkommen der

Teilhaber wird weiter hinten in demselben Buch für Eugen Dyckerhoff und Gottlieb Widmann separat beziffert.

Einige badische Steuerbücher enthalten nicht das Einkommen aus Gewerbe, sondern nur den Steueranschlag. In diesem Fall kann das Einkommen geschätzt werden, weil z.B. ein Steueranschlag von 8400 ein Einkommen von 9900-10000 Mark implizierte, 20000 ein Einkommen von 20000 bis 20500 usw.²⁸

Benutzt man statt der Gewerbesteuerkataster die Einkommensteuerbücher, sind diese Bücher z.B. in Karlsruhe nach 1900 sechsbändig und sehr umfangreich, weil jetzt alle Einkommensteuerpflichtigen alphabetisch aufgelistet werden.

5.3 Württemberg

Die drei häufigsten württembergischen Quellen sind die Gewerbesteuerlisten, Einkommensteuerlisten und Gewerbesteuerkataster. Die Einkommensteuerlisten nennen das Einkommen nach denselben Kategorien wie die badischen Gewerbesteuerkataster, die wir gerade beschrieben, auch die Schuldzinsen werden angegeben. Daneben enthalten sie die Angabe der Staatssteuern (auf Gewerbekapital, Finanzkapital und Immobilien). Wir besprechen keine einzelnen Beispiele, weil sie optisch den badischen Steuerlisten ähneln.²⁹

6 Meßfehler durch Unterdeklaration

6.1 Vergleich von internen Unterlagen mit Steuerquellen am Beispiel

An einzelnen Beispielen kann überprüft werden, inwieweit die Gewinne in der internen Buchführung, wie sie sich in Unternehmensarchiven erhalten hat, mit den staatlich aufgezeichneten Steuerzahlungen harmoniert, oder wieviel Unterdeklaration stattfand. Wir nehmen dabei an, daß die interne Buchführung in etwa den tatsächlichen Gewinnen entsprach (möglicherweise haben einige Unternehmer schon diese Gewinne

²⁸ Die genauen Werte finden sich im Handbuch der Staatswissenschaften, S. 717.

²⁹ Zudem sind einzelne Beispiele publiziert, vgl. Krüger, Michael: Heidenheim - die Stadt und ihre Industrie im 19. Jahrhundert. Heidenheim 1984; entsprechend auch für Baden Gebhard, Alfred: Das Finanzsystem des Dorfes Singen, 1850-1899 (=Bd. VII der Singener Hegaubibliothek). Singen 1985.

zu gering berechnet, aber derartige Verzerrungen lassen sich heute nicht mehr feststellen).

Ein solches Beispiel ist die Friedr. Krupp Gußstahlfabrik, für deren interne Gewinne und staatlich verzeichnete Steuerzahlungen Schillings Zahlenwerte aufführt.³⁰

Ein Vergleich beider Reihen im Streudiagramm legt nahe, daß die Einschätzung der Behörden auch vor den 1890er Jahren relativ zutreffend waren (Abbildung 7).

Vergleicht man die Steuerzahlungen mit den Gewinnen, so ist kein deutlicher Strukturbruch in den frühen 1890er Jahren festzustellen. Nur im Jahr 1890 zahlte das Unternehmen weniger Steuern als nach der Gewinnlage erwartet. Die Gesamtsteuerquote erhöhte sich leicht, was angesichts der Erhöhung des Einkommensspitzensteuersatzes von 3 auf 4% im Jahre 1891 und auf 5% im Jahre 1909 und der steigenden Kommunalsteuern zu erwarten war. Die Gewerbesteuer in der obersten Steuerklasse schlug mit konstant 1% zu Buche. Hinzu kam als wichtigster Posten die Kommunalsteuer, die interregional in sehr unterschiedlicher Höhe erhoben wurde. Um 1892 betrug sie in der Rheinprovinz etwa 120% der Einkommensteuer, bis 1911 stieg sie auf 200% der staatlichen Einkommensteuer, unterlag allerdings gewissen Schwankungen.³¹ Zudem wurde 1895/96 die Steuer auf Vermögen ("Ergänzungssteuer") erstmalig erhoben, die etwas weniger als 0,05% des Vermögens betrug. Demzufolge betragen die erwarteten Steuersätze am Beispiel Krupp etwa (auf den Gewinn vor Steuern):

	1892	1911
Einkommensteuer	4%	5%
Gewerbesteuer	1%	1%

³⁰ Schillings (1986) vergleicht die aktuellen Steuerzahlungen mit den aktuellen Gewinnen/Verlusten (allerdings nicht um „unechte Aufwendungen oder Erträge bereinigt“, ebd. S. 499) für die Firma Friedr. Krupp Gußstahlfabrik, Essen. Dies ergibt enorme Fluktuationen des Steuer-Gewinn-Verhältnisses, weil die preußische Einkommens- und Gewerbesteuern auf der Basis der drei vorangegangenen Jahre berechnet wurde.

³¹ Ebda., S. 332 u. 387. Die kommunalen Steuern wiesen eine große regionale und intertemporale Streuung auf.

Kommunalsteuer	5%	10%
Insgesamt (ohne Ergänzungssteuer)	10%	16%

Wenn die internen Unterlagen im Kruppschen Unternehmensarchiv die tatsächliche Ertragslage widerspiegeln, zahlte das Unternehmen Steuern in der erwarteten Größenordnung - um 1892 lagen die tatsächlichen Zahlungen bei 12%, später stiegen sie auf etwa 20%. Die Differenz erklärt sich aus der Ergänzungssteuer, die wir aufgrund fehlender Angaben zum Vermögen nicht berechnen können. Der - verglichen mit späteren Maßstäben - niedrige Spitzensteuersatz mag eine etwas höhere Steuerehrlichkeit verursacht haben. Dieses Steuersystem wirkt sehr kompliziert, erfreulicherweise haben sich in den Archiven die eigentlichen Veranlagungen des Gewinns erhalten. Diesen gilt unser hauptsächliches Interesse, weniger hingegen der insgesamt gezahlten Steuer, die für uns nur im Hinblick auf Anreize zur Falschdeklaration von Interesse ist.

6.2 Weitere Plausibilitätsprüfungen

Auch internationale Vergleiche mit Steuer- und Gewerbezahlungsdaten können Hinweise über die Validität der deutschen Steuerdaten geben. Stellen wir z.B. Ähnlichkeiten zwischen Branchen fest, kann dies als Indiz für eine plausible Feststellung der Gewinne und der Kapitalbestände gewertet werden, weil Unterschiede der Technologie und des Humankapitals international ähnlich gewesen sein können. Dies sind unterstützende Hinweise, aber natürlich keine Beweise: Unterschiede z.B. der Kapitalintensität und Lohnquote könnten auch länderspezifische Faktorausstattungen reflektieren, Ähnlichkeiten könnten auch zufällig sein. Von der Datenstruktur her am ähnlichsten mit unserer Datenbank ist die US-amerikanische Stichprobe von 1879, die Jeremy Atack und Thomas Weiss uns freundlicherweise zur Verfügung stellten. Diese wurde auf der Quellenbasis einer Gewerbezahlung erhoben - d.h. für ein Stichjahr und nicht kontinuierlich.³² Neben dem Umfang der Beschäf-

³² Darüberhinaus wurden für die USA Zufallsstichproben von Unternehmen für die Stichjahre 1849, 1859 und 1869 erhoben, die jedoch ebenfalls nicht dieselben Unternehmen kontinuierlich über die Zeit verfolgen.

tigung, Standort und Produktgattung wurden auch Informationen über Kapitalstock, Lohnsumme und Wertschöpfung erhoben, so daß wir zahlreiche Vergleiche mit unserer Stichprobe vornehmen können. Um ein Beispiel zu geben, benutzten wir unsere Stichprobe von Karlsruher Unternehmen von 1877 und verglichen deren Kapitalintensität (Kapital pro Beschäftigtem) mit der amerikanischen Stichprobe. Es zeigte sich, daß die Unterschiede zwischen den Branchen in den USA und Karlsruhe überraschend ähnlich waren (vgl. Abbildung 8). Dies kann - vorbehaltlich genauerer Forschungen - als Indiz gewertet werden, daß die *Unterschiede* der Kapitalintensität zwischen Branchen von beiden Quellen relativ zuverlässig eingeschätzt wurden.³³

Diese Stichproben erlauben weitere Überprüfungen der Quellenkonsistenz, indem branchenspezifische Unterschiede der Lohnquote betrachtet werden: Wenn Verhältniszahlen wie z.B. die Lohnquote in den verschiedenen Stichproben ähnlich sind, kann auch dies Hinweise auf eine ähnliche Qualität der Daten geben. Wir wollen für eine möglichst große Zahl unserer Unternehmen die Lohnsumme schätzen, um durch Addition des Unternehmergewinns und der Lohnsumme eine Approximation der Wertschöpfung zu erhalten (Vorleistungen und andere Kosten konnte der Unternehmer bei der steuerlichen Veranlagung abziehen). Zur Schätzung der Lohnsumme verwenden wir zum einen die branchenspezifischen Löhne nach Hoffmann, die wiederum auf den Angaben der Berufsgenossenschaften beruhen. Hoffmann erwähnt nicht explizit, ob es sich um Tariflöhne oder Effektivlöhne handelt, wir gehen von ersterem aus. Übertarifliche Bezahlung bleibt eine Fehlerquelle, die auf dem bisherigen Wissensstand nicht ausgeschaltet werden kann. Die nachfolgenden Schätzungen für Karlsruhe erfordern keine regionalen Korrekturen, weil Karlsruhe mit einem Lohnsatz für ungelernete Arbeiter von 2,40 M (Männer) zufällig fast exakt den Mittelwert der größeren deutschen Städte repräsentierte.³⁴

³³ Allerdings sagt diese Betrachtung nur etwas über die *Unterschiede*, nicht das absolute Niveau. Zudem können wir bisher nicht ausschließen, daß gleichgerichtete Verzerrungen beide datengenerierende Prozesse beeinflussten.

³⁴ Der Mittelwert für die deutschen Städte mit mehr als 50000 Einwohnern lag bei 2,25 M. Das arithmetische Mittel (unter Einbezug der ländlichen Gebiete) lag für die deutschen Staaten und Provinzen bei 1,76 M, vgl. Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Leipzig 1901, S. 329-330.

Würde man annehmen, daß bestimmte Branchen ihre Gewinne bei der Steuererklärung besonders niedrig anzusetzen versuchen, so würden die Lohnquoten *ceteris paribus* besonders hoch erscheinen (Tabelle 3). Hohe Lohnquoten finden wir im obigen Beispiel sowohl in den USA als auch in unserer Pilotstichprobe im Maschinenbau, im Bau- und im Druckgewerbe. Angesichts der eher niedrigen Kapitalintensität im Maschinen- und Bausektor (vgl. auch Abbildung 7) und der relativ hohen Löhne der Drucker und Maschinenbauer sind diese hohen Lohnquoten durchaus plausibel.³⁵

Wenngleich insgesamt die Anteile des Gewinns an der Wertschöpfung zwischen den beiden Stichproben nicht völlig identisch sind (zumal verschiedene weitere Faktoren diesen Anteil beeinflussen) liegen sie doch in einer ähnlichen Größenordnung. Dies ist auch der Fall, wenn man die Lohnquoten mit einigen anderen Quellen vergleicht. Beispielsweise lag die Lohnquote der Kruppschen Gußstahlfabrik zwischen den Karlsruher Werten für Metallverarbeitung und Maschinenbau. Die Lohnquoten dieser Großunternehmen nach veröffentlichten oder internen Unterlagen lagen etwas höher, was an dem höheren Eigenverdienstanteil des Unternehmers in kleinen Unternehmen liegen kann, die in der Karlsruher Stichprobe häufiger vertreten waren.

Ein weiterer zentraler Arbeitsschritt der Plausibilitätsprüfung der gewonnenen Zahlen besteht darin, die staatlichen Kontrollinstitutionen in ihrer Effizienz zu bewerten. Beispielsweise schätzte das Statistische Reichsamt die Unterschiede der steuerlichen Unterdeklaration zwischen den Einzelstaaten als erheblich ein (Tabelle 4). Diese Schätzungen steuerlicher Unterdeklaration wurden durch Auswertung der Beanstandungsstatistik erstellt und auf die nicht beanstandeten Steuererklärungen hochgerechnet. Wenngleich diese Schätzungen nur ganz ungefähre Größenordnungen angeben, dürften die Steuersysteme der drei von uns favorisierten Staaten effizienter gewesen sein als das bayerische oder sächsische System. Eine durchschnittliche Unterdeklaration von 10-15%, in Württemberg etwas geringer und in Baden etwas höher, müssen wir bei den Gewinnen jedoch einkalkulieren.

³⁵ Zu den Löhnen vgl. Hoffmann (1965), S. 468-471.

7 Die Verfügbarkeit der Steuerquellen

Steuerquellen existieren insgesamt für eine sehr große Anzahl von Unternehmen, leider aber nicht immer für alle Stichjahre, die man sich wünschen würde. Aber im Vergleich zur geringen und unklar selektierten Menge von Unternehmen, die ihre Unterlagen in Wirtschafts- und Unternehmensarchiven zur Verfügung stellten, kann doch wesentlich systematischer gearbeitet werden. Auch ist der Aussagewert der Unterlagen höher als bei der konkurrierenden Quellengattung „Handelsbilanzen der Aktiengesellschaften“.³⁶

Leider sind im letzten Jahrhundert viele Steuerunterlagen vernichtet worden. Wir wollen daher in Umrissen beschreiben, wie die Überlieferungslage in den verschiedenen Regionen und für verschiedene Quellengattungen aussieht. Unsere Archivanfragen und -besuche ergaben eine Fülle von verwendbarem Material. Für Württemberg ist z.B. die Überlieferung besonders günstig. Für 1913 und 1918 existieren Einkommenssteuerlisten für große Teile des Landes, viele Stadtarchive verfügen über recht umfassende Gewerbesteuerkataster. Auch für Baden ist bei mehreren Stadtarchiven zeitlich fortlaufendes oder zumindest für einige Zeitpunkte überliefertes Material vorhanden. Die Städte und Gemeinden führten Listen über die Staatssteuer, weil sie entweder selbst Unternehmensgewinn feststellten oder weil sich ihre kommunalen Steuern an der Staatssteuer orientierten.³⁷ In Preußen befinden sich die Einkommens- und Vermögensteuerakten in einigen Staatsarchiven, weil es sich um eine staatliche Steuer handelte, die späteren Gewerbesteuerunterlagen nach der Übereignung an die Gemeinden Anfang der 1890er Jahre in den Kommunalarchiven. Dort befinden sich aber auch teilweise Staatssteuerrollen, weil die Gemeinden für die

³⁶ Besonders kräftige Kritik an der Verwendung von Handelsbilanzen übte Hanf, Reinhardt: Veröffentlichte Jahresabschlüsse von Unternehmen im Deutschen Kaiserreich. Bedeutung und Aussagewert für wirtschaftshistorische Analysen, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 23-3 (1978), S. 145-172, wobei Hanf sich auf einige Beispiele aus der elektrotechnischen Industrie stützte. Es zeigte sich bei der Auswertung von Steuerunterlagen für die Zeit der Weimarer Republik und der NS-Zeit, daß der versteuerte Gewinn näher am „wahren“ Gewinn lag als der veröffentlichte Handelsbilanzgewinnes, vgl. Spoerer (1996).

Staatssteuerbehörden Listen der Steuerpflichtigen erstellen mußten, umgekehrt befinden sich in einigen Staatsarchiven Übersichten über Kommunalsteuern. Die Überlieferungslage erlaubt auch für Preußen die Untersuchung vieler tausend Unternehmen, wengleich in wichtigen Bereichen Lücken vorhanden sind. Der erzielte Gewinn wurde in umfangreichen Listen mehrfach erfaßt, weil verschiedene Körperschaften auf unterschiedliche Art und Weise besteuerten, beispielsweise wird der Unternehmensgewinn in Preußen sowohl in den Unterlagen der Gewerbesteuer als auch der Einkommensteuer beschrieben. In einigen Bereichen können wir fehlende Akten der einen Art durch alternative Quellen ersetzen.

Fast völlig unergiebig waren hingegen die Recherchen in bayerischen und sächsischen Archiven. Einige dortige Archivare vermuteten, daß ein wenig erfolgreiche Auslagerungsstrategie im Zweiten Weltkrieg hierfür hauptsächlich verantwortlich war.

8 Zusammenfassung

Die drei Staaten Preußen, Baden und Württemberg besaßen ein Steuersystem, das sich für die Einschätzung von Gewinn- und Kapitalstockangaben auf der Ebene einzelner Unternehmen eignet. In den badischen Gewerbesteuerkatastern werden bis 1898 auch die Beschäftigtenzahlen genannt, danach können sie mit den eingangs dargestellten Verzeichnissen rekonstruiert werden. In Württemberg ist dies z.T. nach 1903 der Fall. Zum Beispiel verwende ich in einer Produktivitätsstudie eine Auflistung von 1069 Stuttgarter Unternehmen.³⁸ In den preußischen Steuerakten werden die Beschäftigtenzahlen leider nur selten angegeben.³⁹ Die steuerliche Unterdeklaration der Gewinne wird allgemein als eher mäßig eingeschätzt, zeitgenössische Auswertungen gehen von 10-15% aus. In diese Größenordnung werden

³⁷ Für Baden ergaben unsere Anfragen, daß in den Staatsarchiven keine nennenswerten Individuallisten überliefert wurden. Stattdessen liegt der badische Reichtum in den Stadtarchiven Karlsruhe, Lahr, Offenburg und Lörrach

³⁸ Ders., Produktivitätsvorteil in kleinen und mittelgroßen Industrieunternehmen, Sicherheit in Großunternehmen? Die Gesamtfaktorproduktivität um 1900, Tübinger Diskussionsbeiträge 217 (2001).

³⁹ Für eine Stichprobe aus dem Regierungsbezirk Koblenz und Trier werden für das Stichjahr 1904 die Beschäftigtenzahlen für 79 Unternehmen angegeben.

möglicherweise auch die Untertreibungen bei den U.S.-Gewerbezahlungen gefallen sein, denn in einem Branchenvergleich stellten wir z.B. ähnliche Lohnquoten fest. Auch ein Vergleich der internen Gewinnberechnungen der Krupp Gußstahlfabrik mit ihren versteuerten Gewinnen wies keine auffälligen Diskrepanzen auf.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die neuerdings zugänglichen Quellen interessante neue Aufschlüsse über das individuelle Verhalten von Unternehmen erlauben. Gegenüber heutigen Unternehmensdaten besteht der Vorteil, daß kein Steuer- oder Geschäftsgeheimnis zu einer problematischen Selektion führt. Daher kann die wirtschaftshistorische Unternehmensforschung sogar Erkenntnisse erbringen, die den empirischen Ökonomen, die mit Unternehmensdaten der letzten Jahre arbeiten, nicht möglich sind.

Abb. 1: Beispiel eines Gewerbeaufsichtsverzeichnisses. Quelle: Verzeichnis (1906).

Dür- numm- zahl	Substitu- tion		Stitz (Ort) des Betriebs, bei gewerbetreibenden Orten auch Stütz- und Stützort	Firma bzw. Betriebsinhaber*)	Art des Betriebs*)	Grün- dung- jahr	Gesamtheit der Arbeiter				Jugendliche				Gesamtheit der Erwachsenen				Summe (Gesam- tsumme 1906)
	Gruppe	Reihe					Männ- lich	Weib- lich	Zusam- men	14 bis 17 Jahre alt	18 bis 21 Jahre alt	22 bis 29 Jahre alt	30 Jahre und älter	14 bis 17 Jahre alt	18 bis 21 Jahre alt	22 bis 29 Jahre alt	30 Jahre und älter	14 bis 21 Jahre alt	
1	II	d	1	Herr Vetter	Wagner	1874		10	2	12					8	2	10	12	
2	II	c	9	Herr Vetter	Wagner	1883		2	-	2					-	-	-	1	
3				Herr Vetter	Wagner	1888		2	-	2					-	-	-	-	
4				Herr Vetter	Wagner	1888		2	-	2					-	-	-	2	
5	II	c	1	Herr Vetter	Wagner	1857		3	-	3					3	-	-	3	
6	II	g	2	Herr Vetter	Wagner	1894		2	20	22					1	19	-	22	
7	II	e	1	Herr Vetter	Wagner	1874		2	3	5					1	2	-	5	
8	II	f	-	Herr Vetter	Wagner	1877		4	-	4					4	-	-	4	
9	II	c	1	Herr Vetter	Wagner	1836		5	-	5					2	-	-	5	
10	II	a	2	Herr Vetter	Wagner	1894		14	-	14					2	12	-	14	
11	II	a	1	Herr Vetter	Wagner	1883		28	-	28					5	19	-	28	
12	II	b	3	Herr Vetter	Wagner	1845		6	-	6					1	5	-	6	
13				Herr Vetter	Wagner	1904		5	-	5					2	3	-	5	
14	II	f	-	Herr Vetter	Wagner	1904		2	-	2					1	1	-	2	
15	II	a	2	Herr Vetter	Wagner	1889		7	-	7					6	1	-	7	
16				Herr Vetter	Wagner	1885		1	-	1					1	-	-	1	
17				Herr Vetter	Wagner	1890		4	-	4					1	-	-	4	
18				Herr Vetter	Wagner	1894		4	-	4					2	2	-	4	
19				Herr Vetter	Wagner	1897		3	-	3					2	1	-	3	
20	II	a	4	Herr Vetter	Wagner	1902		2	-	2					2	-	-	2	
21				Herr Vetter	Wagner	1878		1	-	1					1	-	-	1	
22	II	a	6	Herr Vetter	Wagner	1884		13	78	91					28	123	9	30	
23				Herr Vetter	Wagner	1902		3	32	35					11	15	1	1	
24				Herr Vetter	Wagner	1893		4	-	4					4	-	-	4	
25	II	d	-	Herr Vetter	Wagner	1881		18	1	19					15	-	-	17	
26				Herr Vetter	Wagner	1865		3	-	3					1	2	-	3	
27				Herr Vetter	Wagner	1899		24	3	27					3	17	2	24	
28	II	a	3	Herr Vetter	Wagner	1877		5	-	5					5	-	-	5	

Tab. 1: Einkommensteuernachweisung der Stadt Kiel 1880. Quelle: Stadtarchiv Kiel

(vgl. Quellenverzeichnis)

Name	Gewerbe	Gewerbe- steuer	Einkommen	Steuersatz
Diercksen, Gottfried	Seilerei	48	3300	1,45
Lauers, J. A.	Holzbearb., Baugesch.	30	3500	0,86
Andresen, J.H.	Schirmf.	48	4500	1,07
Nehwe, Ernst C.	Destillation v. Likör	54	4600	1,17
Diedrichsen, H.	Kohlenimport, Reeder	80	5200	1,54
Jaacks, Hans, Erben	Zi.mstr., Holzbearb.f	120	6500	1,85
Abel, Math., ehedrau	Hotelwirts.	222	6600	3,36
Ahrens, -Christian	Holzhdl, Holzbearb.f	72	6600	1,09
Seibel, J.W.	Margarinef.	60	6600	0,91
Arp, Ernst	F.v.Bitter (Liköre)	186	6600	2,82
Arp, L & So.	Zi., Holzbearb.f.	186	7600	2,45
Mahsmann, F	Goldleistenf.	84	8000	1,05
Amtrup, A.F. Sohn	Kommissions/ Sped.gesch.	90	8700	1,03
Andersen, Gebr	Eisen/Stahl- waren&Kohlen	72	9780	0,74
Ahlmann, Wilhelm	Bankgesch	360	71160	0,51

Tab. 2: Gewerbesteuerklassen und Steuersätze in Preußen nach 1891

Klasse	Einkommen	Kapital	Mittelsatz der Steuer	Bereich der Steuer	Mittlerer Steuersatz*
I	mehr als 50000 M	>1 Mio. M	keiner	1,0%	1,0%
II	20000 – 50000 M	150000 – 1 Mio. M	300 M	156-480 M	0,86%
III	4000 – 20000 M	30000 – 150000 M	80 M	32-192 M	0,67%
IV	1500 – 4000 M	3000 – 30000 M	16 M	4-36 M	0,58%

* Am Mittelsatz d. Klasse berechnet. Alle Angaben in Mark od. Prozent. Quelle:

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Gewerbesteuer, S. 1034-1057.

Abb. 2: Steuern auf Einkommen und Vermögen/Gewerbekapital in den Ländern

Jahrzehnt	1870	1880	1890	1900	1910
Preußen	vor 1870: Einkommen, Amtl. Schätz.		1891 Einkommen, Deklaration		
Preußen			1893 Kapital		
Bayern					1910/11 Ein- kommen, Deklaration
Bayern					1910/11 Kapital
Sachsen	1874/78 Einkommen, Deklaration				
Sachsen					1903 Kapital
Württemb.	1873 Gewerbeink. Amtl. Schätz.				1903 Einkommen, Deklaration
Württemb.	1873 Kapital				
Baden	1876/77 Einkommen, Deklaration	1884 Einkommen, Deklaration			
Baden	1876/77 Kapital				
Hessen	1869 Eink., Amtl. Schätz.		1895 Einkommen Deklaration		
Hessen			1899 Kapital		

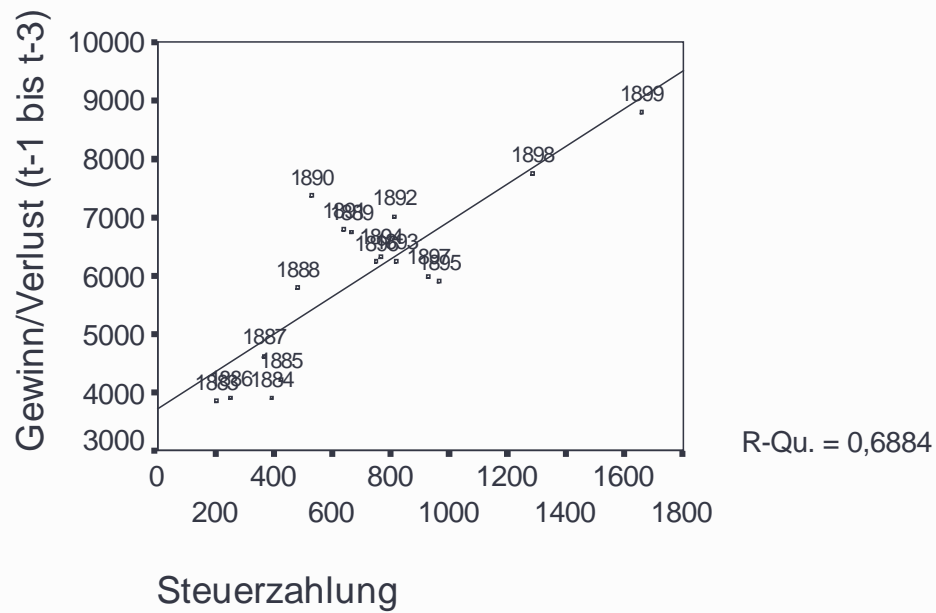
Anmerkungen: "Eink.": Einkommensteuer

"Deklaration": Der Staat verlangte Deklaration (Preußen 1891 für Eink.>3000 M, Bayern 1910>2000 M, Sachsen 1874/78 > 1600, Baden > 0, Hessen 1895 > 2600 M.

"Amtl. Schätz.": Beamten schätzten das Einkommen anhand der Arbeiterzahlen, Pferde, geschätzter Mietwert der Gebäude etc.

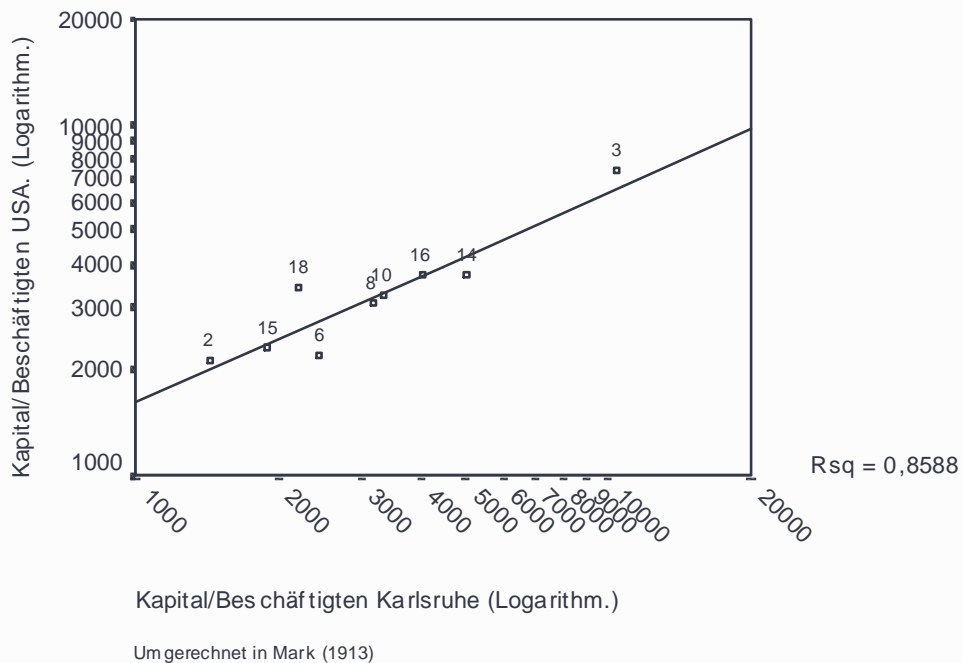
"Kapital" (unterlegt): Entweder Kapital oder Vermögen (mit der Komponente Gewerbekapital) wurde besteuert. Quellen: siehe Text.

Abb. 7: Vergleich Steuerzahlung und interne Gewinne, Fa. Fr. Krupp Gußstahlfabrik, Essen



Quelle: Schillings (1986), S. 504-5

Abb. 8: Kapitalintensität in Karlsruhe im Vergleich zu den USA, 1877/79



Quellen: Unternehmensstichprobe Karlsruhe 1877, US-Gewerbezählung 1879.
 Geldwerte wurden anhand der Wechselkurse umgerechnet (keine PPP-Bereinigung)
 Es wurde alle Branchen aufgenommen, die in Karlsruhe 1877 mit 2 und mehr
 Unternehmen (mit 10 u. mehr Beschäftigten) repräsentiert waren.

Branchen:

- 2 Bau
- 3 Nahrungsverarbeitung
- 6 Bekleidung
- 8 Möbel
- 10 Druck
- 14 Leder
- 15 Steine/Erden
- 16 Metallverarbeitung
- 18 Maschinenbau

Tab. 3: Anteile der Löhne an der Wertschöpfung in Karlsruhe (1877) im Vergleich zur Atack-Bateman-Weiss-Stichprobe USA (1879)

SIC	Branche	USA	Karlsruhe
		%	%
17	Baugewerbe	70,2	66,0
20	Nahrung	45,3	29,5
23	Bekleidung	58,6	40,1
25	Möbel	61,8	53,2
27	Druck	67,2	64,3
31	Leder	58,4	37,1
32	Stein/Glas	61,3	64,8
33	Metallverarb.	52,0	49,4
35	Maschinenbau	62,6	75,5
	Durchschnitt	59,7	53,3

Zum Vergleich:

Tilly/Rettig-Stichprobe, 9 AGs 1887: 69,9% (veröffentlichte Bilanzen, verschiedene Branchen)

Friedr. Krupp Gußstahlfabrik 1887: 68,5% (interne Buchführung)

Kirchhain (1973), Spinnerei 1873-84: 72% (versch. Quellen)

Kirchhain (1973), Weberei 1873-84: 76% (versch. Quellen)

Quellen: StadtA Karlsruhe, Gewerbesteuerliste 1878; Walther G. Hoffmann (1965, S. 468-471) zur Schätzung der Lohnsumme; Atack-Bateman-Weiss-Stichprobe (US Census of Production 1879); Jürgen Kocka/Hannes Siegrist (1979): Beschäftigtenzahl der AGs; Krupp: Rudolf Schillings (1986); AGs: Richard Tilly, Datensatz Deutsche Aktiengesellschaften. Freundlicherweise wurde uns zudem die kontinuierliche Stichprobe von 50 Aktiengesellschaften zur Verfügung gestellt, die in einem DFG-Projekt unter Leitung von Richard Tilly (Münster) für die Jahre 1880-1913 erfaßt wurde.

Tab. 4: Schätzung des Anteils der nicht steuerlich erfaßten Einkünfte an den gesamten Einkünften vor dem Ersten Weltkrieg

	Bayern	Sachsen	Württ.	Baden	Preußen
Handel/	33%	20%	10%	15%	11-12%
Gewerbe					
Grund	0%	10%	5%	0%	k.a.
Geldkap./	25%	20%	20%	30%	k.a.
Renten.					
Freiberufl.	33%				
Lohn etc.	10%	10%	10%	10%	k.a.

Quelle: Das deutsche Volkseinkommen (1932), S. 25/26

Anm.: Preußen insgesamt 20-25% (davon ca. 11-12% wegen Steuerhinterziehung, 5% Unterbewertung landwirtschaftlicher Einkommen (Selbstverbrauch etc.), 3% unveranschlagte Sparkassenzinsen, Untervermietung usw. (der Privathaushalte/Arbeitseinkommen). Die 2-3% Steuerunterbewertung in Handel/Gewerbe u. Großlandwirtschaft wegen des dreijährigen Veranlagungsdurchschnitts haben wir in die obige Tabelle nicht einbezogen, weil wir unsere Daten an den Veranlagungsjahren, nicht an den Steuerjahren orientieren werden. In Hessen (15%) und Hamburg (5%) wurde der Steuerausfall nur summarisch geschätzt.